stadt Fürth

Beschlussvorlage

KITA-GTS/0083/2026

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.11.2026	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	25.11.2026	öffentlich - Beschluss
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	03.02.2027	öffentlich - Kenntnisnahme

städt. Richtlinie zur Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen - Aussetzen des Ausstattungszuschusses

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	**Folgende Referenzvorlage vorhanden: KITA-GTS/0049/2025**
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt / der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten nimmt Kenntnis:

Aufgrund der aktuellen Förderkulisse wird Nr. 5.3 der Richtlinie zur Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Fürth (Höhe der Förderung – Ausstattungszuschuss) vorerst ausgesetzt.

Sachverhalt:

Die Richtline zur Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Fürth sieht unter Nr. 5.3 einen Ausstattungszuschuss in Höhe von 1.000,00 € pro Betreuungsplatz in neu geschaffenen Kitas und 500,00 € für Betreuungsplätze bei Generalsanierungen vor. Der Ausstattungszuschuss nach dieser Richtlinie wird nur in Zusammenhang mit Baumaßnahmen gewährt.

Für Bestandseinrichtungen mit Hortplätzen hat der Stadtrat bereits am 25.02.2026 beschlossen, von diesem Vorgehen abzuweichen, da aktuell eine Förderung über das Landesförderprogramm Ganztagsausbau möglich ist, die über dem in der städtischen Richtlinie festgehaltenen Zuschuss liegt. Dieser Zuschuss i.H.v. 2.143,00 € pro Hortplatz wird unabhängig von Kita-Baumaßnahmen gewährt.

Da nun mit dem Sonderförderprogramm KitaInvestBayern auch für Krippen- und Kindergartenplätze eine erhöhte Förderung unabhängig von Baumaßnahmen ermöglicht werden soll, wird vorgeschlagen, die Regelung in der städtischen Richtline zur Investitionskostenförderung vorerst auszusetzen.

Die städtische Richtlinie zur Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen ist bis zum 31.12.2027 befristet. Sollten sich in diesem Zeitraum Änderungen bei den beiden o.g. Förderprogrammen ergeben oder die entsprechenden Mittel auf Landesebene nicht mehr vorhanden sein, informiert die Verwaltung die städtischen Gremien umgehend und schlägt Maßnahmen zum weiteren Vorgehen vor.

Sollte beschlossen werden, den Ausstattungszuschuss aus dem Sonderförderprogramm KitaInvestBayern nicht wie in der Beschlussvorlage KITA-GTS/0082/2026 beschrieben weiterzugeben, wird diese Vorlage zurückgezogen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen [ ] nein [x] ja Gesamtkosten Siehe Sachverhalt €	jährliche Folgelasten [x] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt [ ] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr. im [ ] Vwhh [ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Prüfung der Klimarelevanz:

[x] Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig				
[ ] -- Stark negative Klimawirkung	[ ] - Negative Klimawirkung	[ ] 0 Keine oder geringe Klimawirkung	[ ] + Positive Klimawirkung	[ ] ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung: Die Vorlage fällt unter die beschriebenen Ausnahmen.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagesschule von	19.11.2026
Ergebnis:			

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagesschule**

Fürth, 19.11.2026

gez. Braun

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagesschule Thiem, Tobias	Telefon: 0911/974-1543

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden: